

DSGVO-konforme Einwilligung für bestehende E-Mail-Kontakte einholen

Checkliste

Die Bestimmungen zum rechtmäßigen Aufbau von E-Mail-Listen gelten nicht nur für alle nach dem 25. Mai 2018 gesammelten Daten. Auch "alte" Listen sind auf die Weiterverwendung hin zu überprüfen.

Liegen Einwilligungen vor, die beweisen, dass Sie E-Mail-Kampagnen versenden dürfen? Falls nein, sind Sie als Versender verpflichtet, eine neue und ausdrückliche Erlaubnis einholen, bevor Sie E-Mails an Ihre bestehenden Kontakte senden dürfen.

Dies geschieht am einfachsten über eine Nachfass-E-Mail an Ihre bestehenden Kontakte mit der Bitte, sich erneut einzutragen.

Eine solche Nachricht sollte folgende Punkte abdecken

- Absichtserklärung zum Datenschutz Ihrerseits
- Glaubhafte Willensbekundung, Ihren Nutzern nur relevante Informationen zukommen zu lassen
- Nennung von Thema, Frequenz und Benefits des Newsletters
- Link zum Durchlaufen eines neuen Double-Optin-Prozesses
- Verweis auf Ihre Datenschutzerklärung
- Angabe von Impressum und Abmeldelink